

Sicht der Welterbestädte im Deutschen Städtetag und der Organisation of World Heritage Cities (OWHC)

Matthias Ripp (Regensburg)

Lokale Verantwortung in UNESCO-Welterbestädten stärken

Die Zahl der als UNESCO-Welterbe ausgezeichneten Kultur- und Naturerbestätten hat seit 1990 von 335 Einträgen auf mittlerweile 1031 Stätten (Stand: Januar 2016; davon 802 Kulturerbestätten) zugenommen. Historische Stadtensembles sind in der Liste vor allem in Europa stark vertreten. Der ICOMOS-Bericht „The World Heritage List: Filling the Gaps – an Action Plan for the Future“ zählte im Jahr 2004 bereits 269 Elemente in der Kategorie Historic Towns/Urban Ensembles. Die Organization of World Heritage Cities (OWHC), in der sich Städte organisieren, in deren Grenzen sich eine Welterbestätte befindet, umfasst heute bereits mehr als 250 Kommunen. Darüber hinaus gibt es viele Welterbestätten, die in einem städtischen Zusammenhang stehen, zum Beispiel als Teil einer historischen Stadtlandschaft oder

in einem urbanen Agglomerationsraum. Verschiedene Definitionen versuchen zu regeln, wann von einer „Welterbestadt“ gesprochen werden kann. Eine eindeutige Zuordnung ist dabei nicht immer gegeben.

So gibt es Einzeldenkmäler in der Welterbeliste, welche in einer Stadt liegen, manche davon in städtischem Besitz, andere nicht. Prägnanter ist die Situation bei flächenhaften Welterbe-Ensembles in einer Kommune (z. B. Regensburg), schwieriger bei Denkmälern oder Denkmalkomplexen, welche zwar in kommunaler Eigentümerschaft, aber räumlich getrennt sind. Kompliziert stellt es sich bei einigen Fällen dar, in denen mehrere Welterbestätten in unterschiedlicher Eigentümerschaft in räumlichem oder funktionalem Zusammenhang mit einer Kommune stehen (z. B. Berlin oder Goslar). In sehr vielen der vorher genannten Fälle ist jedoch ein großer Teil der Verantwortung für den Schutz des Denkmals im kommunalen Einflussbereich angesiedelt. Dazu gehören



Die UNESCO-Welterbestätte Altstadt Regensburg mit Stadtamhof

neben den grundsätzlichen Schutzinstrumenten, bei denen die rechtlichen Rahmenbedingungen oft entscheidend durch lokale Vorschriften und Regeln geprägt sind, auch die finanziellen Obliegenheiten für Erhaltungs- und Restaurierungsaufgaben, Erschließung, Sicherstellung der Einrichtungen zur Daseinsvorsorge etc. Der Denkmalwert wird im öffentlichen Bewusstsein zunehmend auch durch den Wert für die örtliche Bevölkerung (Community) geprägt, so dass Vermittlungs- und Beteiligungsaufgaben (welche zunehmend auch von den Internationalen Organisationen gefordert werden) stark an Bedeutung gewinnen. Diese Aktivitäten – vom Schutz bis zur Vermittlung – finden vor Ort statt und müssen daher auch vor Ort konzipiert, organisiert und umgesetzt werden.

Beim Thema UNESCO-Welterbe gibt es zahlreiche Netzwerke und Organisationen auf regionaler und nationaler Ebene, die sich mit verschiedenen (Teil-)Aspekten des umfangreichen und komplexen Aufgabenbereichs der Welterbekoordination beschäftigen. Vor Ort, in der ganz konkreten Alltagsarbeit, aber auch bei strategischen Überlegungen kommen in der Regel verschiedenste unterschiedliche Themen zusammen und müssen im Sinne einer echten Querschnittsaufgabe koordiniert, abgewogen und dann zielführend umgesetzt werden. Daher empfiehlt es sich bei allen Aktivitäten, die von den unterschiedlichsten Netzwerken und Akteuren überregional geplant und umgesetzt werden, diese „unterste“ Ebene der Verantwortlichen vor Ort frühzeitig zu integrieren. Denn ohne die Einbeziehung dieser

„Umsetzungserfahrung“ sind viele der von außen oder nur theoretisch geplanten Maßnahmen selten zielführend und erfolgreich. Die Kommunen sind dankbar für die frühzeitige Einbeziehung und bringen sich gerne mit ihrem Know-how ein.

Eine besondere Rolle nimmt vor Ort mittlerweile die Koordination der unterschiedlichen Beteiligten (Stakeholder) von Politik bis Bürgerverein ein. Dazu brauchen die kommunalen Verantwortlichen neben fundierter fachlicher Ausbildung immer mehr Fähigkeiten und Fertigkeiten, die eher im Bereich von Moderation, Präsentation, Mediation und Beteiligung liegen. Eine Übernahme durch externe Auftragnehmer kann zwar im Einzelfall und projektbezogen hilfreich sein, führt aber im Dauerfall dazu, dass keine Kompetenzen hierzu in der eigenen Organisation aufgebaut werden. Sinnvoller scheint es, die Koordinatoren durch entsprechende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in diesem Bereich zu stärken.

Die Kommunen, welche für eine UNESCO-Welterbestätte Verantwortung tragen, sind bereit, sich in den öffentlichen und fachlichen Diskurs einzubringen und wünschen sich bei den unterschiedlichen Aktivitäten und Diskussionen kommunaler Implikationen eine frühe Integration. So kann die vielfältige lokale Erfahrung bei der strategischen Arbeit und vor allem bei der Umsetzung – mit all ihren offensichtlichen und teilweise schwer vorstellbaren Herausforderungen – zum Nutzen aller und vor allem für unser gemeinsames UNESCO-Welterbe gewinnbringend eingesetzt werden.

Literatur

Matthias RIPP/Dennis RODWELL, The Geography of Urban Heritage, in: The Historic Environment. Policy & Practice, Volume 6, 2015, Issue 3, p. 240–277
Raimund BARTELLA u. a., Welterbe-Städte sichern und weiterentwickeln. Positionspapier des Deutschen Städtetags, Berlin/Köln 2013

Uli EIDENSCHINK/Christina MILZ/Matthias RIPP, Strategies, policies and tools for an integrated World Heritage management approach: experiences from the city of Regensburg, in: Facilities 7/8, 2011, S. 286–302

Abbildungsnachweis

Foto: M. Ripp